



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0242

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die laufende Wahlperiode die Bildung der beratenden und beschließenden Ausschüsse vorzunehmen.

Die Ausschüsse sollen den Gemeinderat entlasten, indem sie

- entweder unmittelbar an seiner Stelle entscheiden (beschließende Ausschüsse; Art. 32 Abs. 2 bis 4 GO)
- oder die Beratungsgegenstände vorbereiten und damit die Beschlussfassung im Gemeinderat erleichtern (vorberatende Ausschüsse; Art. 32. Abs. 1 GO)

In der bisherigen Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting wurden nachfolgende vorberatende als auch beschließende Ausschüsse festgelegt:

Vorberatende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BA)
- Umwelt- und Energie- und Verkehrsausschuss (UEV)

Diese Ausschüsse sind nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgabenbereichs vorberaternd tätig, soweit der Gemeinderat selbst für die Entscheidung zuständig ist.

Beschließende Ausschüsse

- Ferianausschuss (FA)
- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BA)
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV)
- Konzessionsausschuss

Die Aufgabenbereiche der beschließenden Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting geregelt.

Als weiterer Ausschuss ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, der für die örtliche Rechnungsprüfung zuständig ist (Art. 103 Abs. 1 GO). Er dient der unabhängigen Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0008/XVI. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die XVI. Wahlperiode folgende Ausschüsse zu bilden:

A. Vorberatende Ausschüsse:

Die vorberatenden Ausschüsse beraten Angelegenheiten, soweit die Entscheidungszuständigkeit beim Gemeinderat liegt. Die Aufgabenbereiche ergeben sich aus der jeweils gültigen Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting.

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BA)
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV)

B. Beschließende Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen der ihnen durch die Geschäftsordnung übertragenen Zuständigkeiten:

- Ferienausschuss (FA)
- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Bauausschuss (BA)
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV)
- Konzessionsausschuss

C. Rechnungsprüfungsausschuss

Darüber hinaus wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er ist zuständig für die örtliche Rechnungsprüfung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Gauting, 04.05.2026

Unterschrift